Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 *Vers.-Nr.:* 3 *überarbeitet am:* 04.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Valinomycin

· Artikelnummer: 38076

• **CAS-Nummer:** 2001-95-8

· **EG-Nummer:** 217-896-6

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SERVA Electrophoresis GmbH

Carl-Benz-Str. 7 D-69115 Heidelberg Tel.: +49 6221 13840-0 FAX: +49 6221 13840-10 msds.info@serva.de

· Auskunftgebender Bereich:

Technische und Pharmazeutische Abteilung Tel.: 00351256330350/6;

e-mail: farmacia@esteriplas.mail.pt

· 1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallinformationen bei Vergiftungen Giftinformationszentrum Mainz-Tel: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Acute Tox. 1 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. Acute Tox. 1 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme: GHS06
- · Signalwort: Gefahr
- · Gefahrenhinweise:

H300+H310 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 *Vers.-Nr.:* 3 *überarbeitet am:* 04.11.2024

Handelsname: Valinomycin

(Fortsetzung von Seite 1)

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- · PBT: Konzentration von Substanzen, die als PBT eingestuft sind: < 0,1%
- · vPvB: Konzentration der als vPvB eingestuften Stoffe: < 0,1%
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung:

2001-95-8 Valinomycin

- · Identifikationsnummer(n):
- · EG-Nummer: 217-896-6
- · Beschreibung:
- · Summenformel: C₅₄ H₉₀ N₆ O₁₈
- · MW: 1111,3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen; gut nachspülen; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen und weiterspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

- · nach Verschlucken: Mund ausspülen und Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

 CO_2 , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung gefährlicher Dämpfe und Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden, aber nicht begrenzt auf:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 *Vers.-Nr.:* 3 *überarbeitet am:* 04.11.2024

Handelsname: Valinomycin

(Fortsetzung von Seite 2)

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 6.1 A: brennbare giftige Stoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P2.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 Vers.-Nr.: 3 überarbeitet am: 04.11.2024

Handelsname: Valinomycin

(Fortsetzung von Seite 3)

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk

· Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille. · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Aggregatzustand: fest · Farbe: weiß

Geruch:

 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

 nicht charakteristisch nicht bestimmt.
 187-191 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:
 Entzündbarkeit:
 Keine Informationen verfügbar

· Untere und obere Explosionsgrenze:

untere: Keine Informationen verfügbar obere: Keine Informationen verfügbar
 Flammpunkt: Keine Informationen verfügbar
 Zersetzungstemperatur: Keine Informationen verfügbar
 pH-Wert: keine Informationen verfügbar

· Viskosität:

Kinematische Viskosität:
 Dynamische Viskosität:
 Keine Informationen verfügbar
 Keine Informationen verfügbar

· Löslichkeit:

· Wasser: unlöslich

· organischen Lösemitteln: löslich in vielen organischen Lösemitteln

z.B. DMSO, Chloroform, Ether

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Informationen verfügbar

Dampfdruck:

Keine Informationen verfügbar

· Dichte und/oder relative Dichte:

Dichte: keine Informationen verfügbar
 Relative Dichte: Keine Informationen verfügbar
 Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar

• 9.2 Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten stehen nicht

zur Verfügung.

· Aussehen:

· Form: kristallin

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/

Luftgemische möglich.

· Molekulargewicht 1.111,3 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 Vers.-Nr.: 3 überarbeitet am: 04.11.2024

Handelsname: Valinomycin

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 10.2 Chemische Stabilität:
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Flammen, Funken vermeiden
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt vermeiden mit starken Oxidationsmitteln.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- · Akute Toxizität: Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

 Oral
 LD50
 4 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 5 mg/kg (rbt)

- ·Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
- · Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität:
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- · PBT: PBT Beurteilung nicht verfügbar.
- · vPvB: vPvB Beurteilung nicht verfügbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Åndere schädliche Wirkungen:
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend

DE

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 *Vers.-Nr.:* 3 *überarbeitet am:* 04.11.2024

Handelsname: Valinomycin

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UNAOU
ADR, IMDG, IATA	UN2811
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
ADR	2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOF
IMDC 14T4	N.A.G. (Valinomycin)
IMDG, IATA	TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Valinomycin)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse:	6.1 Giftige Stoffe
Gefahrzettel:	6.1
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	I
14.5 Umweltgefahren	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Giftige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	0 0 0 0
Zahl):	66
EMS-Nummer:	F- A , S - A
Stowage Category	В
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäg	В
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	0
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E5
5	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 1 g
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 300 g
Beförderungskategorie	1
Tunnelbeschränkungscode	C/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	0

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 Vers.-Nr.: 3 überarbeitet am: 04.11.2024

Handelsname: Valinomycin

	(Fortsetzung von Seite 6)
· Excepted quantities (EQ)	Code: E5 Maximum net quantity per inner packaging: 1 g Maximum net quantity per outer packaging: 300 g
· UN ''Model Regulation'':	UN 2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (VALINOMYCIN), 6.1, I

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie H1 AKUT TOXISCH
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 20 t
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

 Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	80-100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: +49 6221 13840-35
- · Datum der Vorgängerversion: 21.06.2017
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

(Fortsetzung von Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2024 *Vers.-Nr.: 3 überarbeitet am*: 04.11.2024

Handelsname: Valinomycin

bw: body weight

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1